



HVBG

HVBG-Info 19/1996 vom 21.06.1996, S. 1628 - 1631, DOK 851.52/017-LSG

**Rücküberweisung einer Rentenüberzahlung nach Tod des
Rentenberechtigten durch die Bank - Urteil des LSG
Baden-Württemberg vom 29.11.1994 - L 13 J 560/94**

Rücküberweisung einer Rentenüberzahlung nach Tod des
Rentenberechtigten durch die Bank (§ 118 Abs. 3 SGB VI; § 242
BGB);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom
29.11.1994 - L 13 J 560/94 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 29.11.1994
- L 13 J 560/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Eine für die Zeit nach dem Tod gezahlte Rente muß die Bank dem
Rentenversicherungsträger zurücküberweisen, wenn die Bank das
gesamte Guthaben des Rentners nach dessen Tod ohne Prüfung der
Verfügungsberechtigung an Personen ausgezahlt hat, die sich als
nächste Verwandte des Rentners ausgegeben haben.